

K 4300, Ausbau zwischen der B 296 und Gechingen	
Dezernat: Dezernat 5 Bereich/Abt.: Straßenbau Verfasser: Hehr, Jürgen Nothacker, Roland	Helmut Riegger Landrat

1. Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss zur Entscheidung am 09.10.2017 öffentliche Sitzung

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtskarte

Antrag:

Der Ausbau der K 4300 zwischen der B 296 und Gechingen wird zur Ausführung freigegeben.

Begründung zur Kreistagsvorlage 2017/271

Ziel:

Über den Ausbau der K 4300 zwischen der B 296 und Gechingen ist mehrfach im Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss diskutiert worden. In der letzten Sitzung am 14.10.2014 wurde der Vorentwurfsplanung zum Ausbau der K 4300 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, den Bauentwurf auszuarbeiten. Die Maßnahme soll nun zur Ausführung freigegeben werden.

Hintergrund/Vorgeschichte:

Die K 4300 ist zwischen der B 296 und Gechingen für Fahrzeuge über 7,5 to Gesamtgewicht gesperrt. Durch das zwischenzeitlich stark vergrößerte Gewerbegebiet Herdweg am Ortsrand von Gechingen besteht der Bedarf, dass auch größere Lastwagen diesen Streckenabschnitt befahren können. Bei einer ausgebauten Kreisstraße gäbe es dann auch die Möglichkeit, dass der Schwerverkehr die Autobahnanschlussstelle Gärtringen ohne Benutzung einer Ortsdurchfahrt erreichen kann. Dadurch könnten die Innerortslagen von Gechingen und Deufringen entlastet und somit die Lebensqualität gesteigert werden.

Eine Vorentwurfsplanung wurde bereits 2012 erstellt und zur Aufnahme in das Förderprogramm des Landes für Kommunale Straßenbaumaßnahmen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz beantragt. Aufgrund der hohen Programmauslastung und der unter dem Landkreisdurchschnitt liegenden Verkehrsmenge wurde sie bisher nicht in das Programm aufgenommen.

Anhand einer Verkehrsuntersuchung konnte für das Jahr 2030 rund 2.700 Kfz/24h mit 7 % Schwerverkehrsanteil für die Kreisstraße prognostiziert werden und somit eine über dem Kreisdurchschnitt liegende Verkehrsbelastung.

Die Maßnahme wurde nun im Mai 2017 in das LGVFG-Förderprogramm aufgenommen.

Die Gemeinde Gechingen hat dem Ausbau in der Gemeinderatssitzung am 3. März 2015 zugestimmt.

Im Vorfeld wurde mit dem Regierungspräsidium abgeklärt, ob auch eine noch einfachere Ausbauvariante förderfähig wäre. Eine Straßenplanung muss im Wesentlichen den aktuellen Richtlinien entsprechen und zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen. Da der bestehende Straßenaufbau weitestgehend mit verwendet wird, ist hier schon eine günstige Ausbauvariante gewählt worden. Auf ausreichende Entwässerungseinrichtungen, die an manchen Stellen eine Verschiebung der Fahrbahn erforderlich machen, kann nicht verzichtet werden, um den dauerhaften Bestand der Fahrbahn nicht zu beeinträchtigen und Schäden zu vermeiden.

Sachverhalt/Begründung:

Die K 4300 ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und hat keinen frostsicheren Aufbau. In der im Jahr 2013 erstellten Zustandserfassung für die Kreisstraßen ist sie in der Abschnittsklasse 2 mit dringendem Erhaltungsbedarf enthalten. Aufgrund der Ausbauplanung wurde eine Sanierung bisher zurück gestellt.

Die bestehende Fahrbahn hat eine Breite zwischen 4,8 und 5,2 m. Es fehlen auf dem größten Teil der Strecke ausreichend breite Bankette und Entwässerungseinrichtungen.

Durch den Ausbau der Kreisstraße auf einer Länge von 3,5 km und mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 m kann ein ungehindertes Begegnen von Lastkraftwagen ermöglicht und die derzeit vorhandene Tonnagebeschränkung von 7,5 to beseitigt werden.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind nach Durchführung des Sicherheitsaudits auch Verbesserungen an den engen Kurven und die Beseitigung von unübersichtlichen Kuppen erforderlich. Auf einem rund 1,4 km langen Abschnitt grenzt die K 4300 an ein Waldgebiet an, dass gleichzeitig Landschafts- und Naturschutzgebiet bzw. FFH-Gebiet ist. Da in diesem Bereich kein Eingriff in den wertvollen Waldtrauf möglich ist, muss die Fahrbahn um 2 m verschoben werden, damit ein Bankett und eine Entwässerungsmulde untergebracht werden kann.

Am Ortsrand von Gechingen im Bereich der Irmquerung sind umfangreiche Amphibienwanderungen vorhanden. Beim geplanten Ausbau der Straße sind daher auch Amphibienschutzmaßnahmen auf einer Länge von rund 500 m Länge erforderlich.

Wo möglich soll der alte Straßenaufbau mitverwendet werden und eine Überbauung mit Schotter und Asphalt von mindestens 30 cm vorgesehen werden. Im Bereich der Kuppen im Wald und an den Amphibienschutzmaßnahmen muss die Fahrbahn vollständig neu mit 60 cm Gesamtstärke aufgebaut werden.

Der Grunderwerb für die Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Im Bereich des Aussiedlerhofes musste die Planung etwas geändert und der Straßenverlauf an den Bestand angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist im HHPlan 2017 unter der Produktgruppe 5420 IN_K4300 vorgesehen:

Gesamtkosten	3.150.000 EUR
davon	
Grunderwerbskosten	330.000 EUR
Baukosten	2.690.000 EUR
Planungskosten	130.000 EUR

Bei Bezuschussung nach dem LGVFG erhält der Landkreis Zuweisungen vom Land (50 % ohne Planungskosten) in Höhe von 1.510.000 EUR

Die Eigenmittel des Landkreises betragen 1.640.000 EUR.

Die Gesamtkosten liegen im Verhältnis zur Länge im Vergleich zu anderen Maßnahmen verhältnismäßig günstig. Bei der im Jahr 2013 durchgeführten Erneuerung der Landesstraße L 358 zwischen Wildberg und Sulz am Eck fielen beispielsweise Baukosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro bei einer Streckenlänge von 2,1 km an.

Veranschlagung der Finanzmittel im laufenden Haushaltsjahr

☒ Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2017 veranschlagt unter IN_K4300
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 5420

☐ Die Mittel reichen nicht aus. Deckung über:

☐ Es sind keine Mittel veranschlagt. Deckung über:
Teilhaushalt: Produktgruppe:
Produkt/Kostenstelle: